



Tätigkeitsbericht  
des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der  
Landeshauptstadt München

2017-2018

Burgstr. 4  
80331 München  
Tel.: 089/233 244 52  
Fax: 089/233 212 66

E-Mail: [behindertenbeauftragter.soz@muenchen.de](mailto:behindertenbeauftragter.soz@muenchen.de)

**bb-m**

[www.bb-m.info](http://www.bb-m.info)



# Danksagung



In meiner täglichen Arbeit werde ich von vielen Menschen und Institutionen unterstützt. Hierfür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Darüber hinaus ist die sehr enge Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München und der Abteilung Beteiligung und Inklusion des Sozialreferates München eine große Unterstützung.

Nicht zuletzt bedanke ich mich bei allen, die sich unermüdlich für die Interessen und Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen und so dafür Sorge tragen, dass sich immer wieder was bewegen lässt.

Oswald Utz

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München  
Grundlagen - Aufgaben - Arbeitsweise - Büro
3. Schwerpunkte der Arbeit
4. Beratung
5. Daten und Zahlen
6. Ausblick – Vorhaben

Impressum

Kontakt

# 1. Einleitung

## Der ehren-amtliche Behinderten-Beauftragte

Mein Name ist Oswald Utz.

Ich bin der Behinderten-Beauftragte  
der Landes-Hauptstadt München.

Ich mache das ehren-amtlich.

**Das heißt:** Ich bekomme dafür  
keinen Lohn.

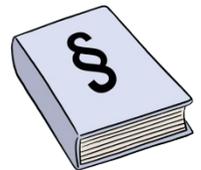
Ich bekomme aber eine Aufwands-Entschädi-  
gung.



Die Bezirke, Landkreise und kreisfreien Gemeinden  
wählen die Behinderten-Beauftragten in Bayern.

Das steht im Bayerischen **Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz**.

In Artikel 18.



Ich habe diese Aufgabe im Jahr **2004** übernommen.

Der **Münchner Behinderten-Beirat** hat mich gewählt.

Er wählt alle 4 Jahre.

Meine jetzige Amts-Zeit endet am 31. Dezember 2020.



Ich berichte **alle 2 Jahre** dem Münchner Stadt-Rat:

- über meine Arbeit
- über Themen, die für Menschen mit Behinderung  
in München wichtig sind.

Dieses Mal für die Jahre **2017 und 2018**.



Am Schluss vom Bericht gebe ich einen Ausblick auf die nächsten Jahre:

- Welche **Herausforderungen** gibt es?
- Welche **Forderungen** stelle ich?
- Welche **Ideal-Vorstellungen** habe ich?

## **2. Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München**

### **Grundlagen - Aufgaben - Arbeitsweise - Büro**

#### **Grundlagen**

Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen

Grundgesetz Art. 3

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Behindertengleichstellungsgesetz

Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz

Stadtratsbeschluss vom 28.07.2004, Satzung 2004 und Satzungsänderung 2013

#### **Aufgaben und Arbeitsweise**

- Der Behindertenbeauftragte trägt zur Integration, Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München bei.
- Er ist die Interessenvertretung gegenüber der Stadtverwaltung, Sozialverbänden und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.
- Der Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartner und Ombudsperson für die Münchner Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen.

Über die geleistete Arbeit berichte ich in regelmäßigen Abständen in Form meines Tätigkeitsberichtes.

Neben den festgeschriebenen Tätigkeiten erwachsen aber auch aus anderen gesetzlichen Grundlagen, wie etwa aus dem Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz, zusätzliche Aufgabenbereiche.

In der Ausgestaltung der Aufgabenbereiche habe ich Spielraum. Dadurch kann ich eigene Vorstellungen und Ideen einbringen und die politische Ausrichtung der Arbeit bestimmen. Durch die ehrenamtliche Bestellung ist es mir auch möglich, unabhängig von Verwaltung, Politik und sonstigen Interessenvertretungen die Interessen von Menschen mit Behinderungen wahrzunehmen. Ich sehe mich als Ombudsmann für Menschen mit Behinderungen in München.

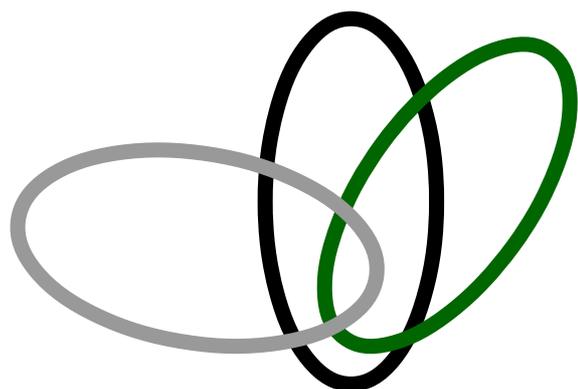
Auf allen Ebenen ist es mir möglich, die individuellen, strukturellen und politischen Anforderungen einzubringen und vorantreiben.

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern können in zusammengefasster und möglichst objektiver Weise an die jeweils zuständigen Mandatsträgerinnen und -träger weitergegeben werden.

Als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter bin ich nicht weisungsgebunden. Ich vertrete in erster Linie die Interessen der Menschen mit Behinderungen und verfolge ihre Ziele. Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass ich hierbei stets das Zusammenleben aller Menschen in der Landeshauptstadt München im Blick habe. Das bedeutet, dass auch Menschen mit Behinderungen eine Verpflichtung haben, um ein inklusives Miteinander in der Stadtgesellschaft zu verwirklichen.

In der Praxis heißt dies, dass auf politischer Ebene die Interessen der Menschen mit Behinderungen vertreten werden, es unabhängige Beratungen gibt und die Öffentlichkeit über die Arbeit des Behindertenbeauftragten informiert wird. In der Lobbyarbeit werden Kontakte geknüpft und gepflegt, um in gemeinsamen Aktionen die Interessen der Menschen mit Behinderungen zu vertreten.

Aber nicht nur auf kommunaler Ebene bin ich aktiv, sondern auch auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene. So können auch die überregionalen Entwicklungen in die kommunale Situation eingebracht werden und umgekehrt. Damit können auch die anderen Vertretungen von den Münchner Erfahrungen des Behindertenbeauftragten profitieren. Ich vertrete als gewählter Vertreter die Behindertenbeauftragten von Oberbayern im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern, bin im Vorstand des Behindertenbeirates München und Mitglied der Vereinigung kommunaler Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern e. V.



## **Das Büro des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**

In der Aufgabenerfüllung werde ich durch mein Büro unterstützt.

Im März 2017 konnte die Stelle der Büroleitung neu besetzt werden.



**Büroleitung und  
Geschäftsführerin des Städtischen  
Beraterkreises für barrierefreies Planen  
und Bauen**

Susanne Lang

### **Beratungs- und Antidiskriminierungsarbeit**

Helga Prinoth-Kurth

### **Terminvereinbarung und Verwaltungsassistenz**

Meral Celik und Stefan Moser

### **Sachbearbeiterin Städtischer Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen**

Katrin Geistlinger

Zusätzlich bietet das Büro einen Ausbildungsplatz an.

Die Kontaktdaten finden Sie am Ende des Berichtes.

## Die Aufgaben vom Behinderten-Beauftragten

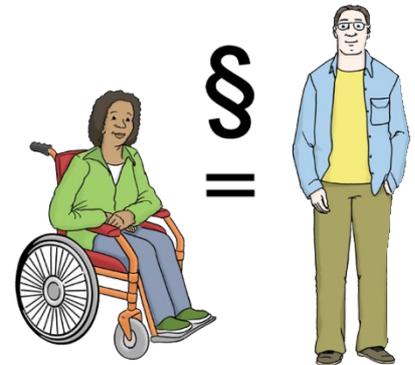


► **Der Behinderten-Beauftragte** kümmert sich darum:  
die Situation von Menschen mit Behinderung in München **zu verbessern**.

Menschen mit Behinderung haben **die gleichen Rechte**  
wie Menschen ohne Behinderung.

Menschen mit Behinderung sollen genauso  
**überall dabei sein und mitmachen** können.

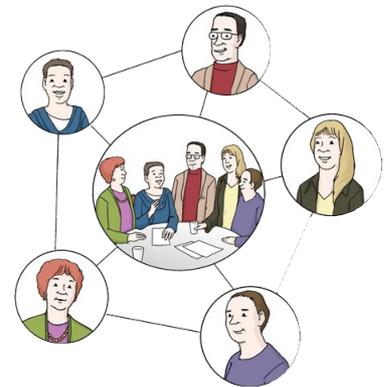
Sie sollen **selbst bestimmen**,  
was sie brauchen und wie sie leben wollen.



► Der Behinderten-Beauftragte vertritt **die Interessen von Menschen mit Behinderung** in München.

Das heißt: Er setzt sich für ihre **Interessen und Rechte** ein.

Er spricht **mit der Stadt-Verwaltung, Sozial-Verbänden und Arbeitgebern**.



► Der Behinderten-Beauftragte ist  
**für die Bürger und Bürgerinnen mit Behinderung da**.

**Montag bis Donnerstag: 9 Uhr bis 15 Uhr**

**Telefon: 089 – 233 244 52**

**Fax: 089 – 233 212 66**

**Für ein persönliches Gespräch  
machen Sie bitte einen Termin aus:**

**Telefon: 089 – 233 204 17**

**Adresse: Burgstraße 4**

**beim Marienplatz, 80331 München**



### **3. Schwerpunkte der Arbeit**

Auf den folgenden Seiten möchte ich einige Bereiche / Aktionen aus der Arbeit der letzten beiden Jahre herausgreifen und darstellen.

#### **Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit**

**– einige ausgewählte Beispiele –**

##### **Gasteig 26.1.17**

Zusammen mit Monika Burger vom Facharbeitskreis Tourismus des Behindertenbeirates fanden Gespräche mit dem Gasteig München statt. Ziel waren Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen beim Besuch von Veranstaltungen. Es konnte erreicht werden, dass Menschen im Rollstuhl zukünftig auch ohne Begleitperson in Veranstaltungen gehen können, da das Evakuierungskonzept überarbeitet wurde. Wenn sie mit Begleitperson kommen möchten, können sie die Eintrittskarte gleich mit reservieren, dies war vorher nicht immer möglich. In der Philharmonie wurden zwei Rollstuhlplätze in die vordere Reihe verlegt, damit auch Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer Tickets aus dem Premium-Segment erwerben können.



## **Fachtag Mobilität 24.3.17**

Der Fachtag Mobilität für alle – Wie erreichbar ist die Innenstadt? wurde durch den Behindertenbeauftragten moderiert. Der Fachtag setzte sich mit Barrieren und den Möglichkeiten der Teilhabe von mobilitätseingeschränkten und blinden Menschen auseinander.

Neben den Schwachstellen wurden auch Lösungsansätze wie inklusive Taxis oder Citybuskonzepte aus anderen Städten vorgestellt. Diese Konzepte zeigten auf, wie Mobilität für alle Münchnerinnen und Münchner und ihre Gäste aus aller Welt eine selbstverständliche Erfahrung werden könnten.

Die Themen „Inklusive Taxis“ und „Leih E-Scooter“ wurden durch den Stadtrat im Nachgang zum Fachtag in Form von Anträgen aufgenommen.



**Gemeinsam Leben Lernen** eröffnete am 13.10.2017 die bereits achte Wohngemeinschaft im Raum München. Darüber habe ich mich sehr gefreut und gerne das Grußwort gesprochen. Mit der Arbeit des Vereins bin ich seit vielen Jahren sehr vertraut und schätze sie sehr.

## **Am 29.11.2017 eröffnete Herr Utz den Fachtag Migration und Behinderung „Woher – Wohin?“**

Die Zahl der Migrantinnen und Migranten mit anerkannter Behinderung ist in den letzten 20 Jahren in München stetig angestiegen und hat sich inzwischen mehr als verdoppelt. Prognosen zufolge ist mit einem Zuwachs ausländischer Menschen mit Behinderungen zu rechnen, da der Bevölkerungsanteil in den höheren Altersgruppen weiter steigen wird und bekannter Maßen das Risiko von gesundheitlichen Beeinträchtigungen im höheren Alter weiter zunimmt.

Um so wichtiger ist es, die Zusammenarbeit der beiden Bereiche Migrationsarbeit und Behindertenarbeit sicherzustellen.

Aus diesem Grund begrüßte ich den bereits 2. Fachtag zu diesem Thema sehr.

## **Präsentation Gedenkbuch „Euthanasie“ - Morde**

Das von der Arbeitsgruppe „Psychiatrie und Fürsorge im Nationalsozialismus in München“ zusammen mit dem NS-Dokumentationszentrum München und dem Bezirk Oberbayern erarbeitete Gedenkbuch erinnert an die über 2.000 Münchner Bürgerinnen und Bürger, die in den Jahren 1939 bis 1945 Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde geworden sind. Es ist im Juni 2018 erschienen und möchte die ermordeten Menschen in das kollektive Gedächtnis der Stadt München zurückholen. Lebensgeschichten erzählen von ihrem Leben und Sterben.

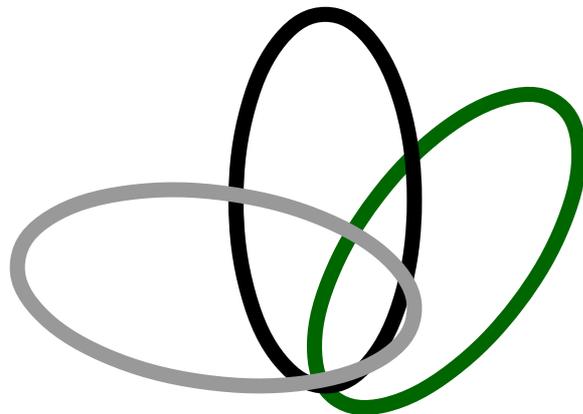
Das Buch wurde am 02.07.2018 vorgestellt. Der Behindertenbeauftragte nahm an der Veranstaltung teil.



Der Behindertenbeauftragte ist Mitglied des **Vorstandes des Behindertenbeirates** München. Im Dezember 2018 wurde der Vorstand für drei Jahre neu gewählt. Hr. Utz gratuliert ganz herzlich den Vorstandsmitgliedern Nadja Rackwitz-Ziegler, Nela von Pappenheim und Johannes Messerschmid zur Wiederwahl.



Vorstand des Behindertenbeirates  
vorne von links Oswald Utz, Johannes Messerschmid  
hinten von rechts Nadja Rackwitz-Ziegler, Nela von Pappenheim, Lukas Schweppe (Leiter der Geschäftsstelle)



## 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte arbeitet intensiv mit dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention zusammen und unterstützte hier u.a. die Kampagne „**München wird inklusiv**“. Mit dabei beim offiziellen Startschuss waren Oberbürgermeister Dieter Reiter und Bürgermeisterin Christine Strobl



Im Rahmen der Kampagne und Mitmach-Aktion hatten Münchnerinnen und Münchner mit und ohne Behinderungen die Möglichkeit, Ideen für Maßnahmen einzureichen, die zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen beitragen. Geeignete Vorschläge sollten in den 2. Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einfließen. Der **2. Aktionsplan** wurde bis Ende 2018 zusammen mit allen Referaten der Landeshauptstadt München und Vertreterinnen und Vertretern des Behindertenbeirates unter der Federführung des Koordinierungsbüros erarbeitet. Der Behindertenbeauftragte war in der Operativ- und der Steuerungsgruppe vertreten. Besonders wichtig war mir hierbei, dass keine verwaltungsinternen Maßnahmen entwickelt werden, sondern Maßnahmen, die den Münchner Bürgerinnen und Bürgern direkt zu Gute kommen. Das wurde aufgegriffen: In den Aktionsplan werden nur

Maßnahmen aufgenommen, die eine direkte Auswirkung auf Menschen mit Behinderung haben und in wenigen Jahren umgesetzt werden können. Der 2. Aktionsplan soll Frühjahr 2019 dem Stadtrat der Landeshauptstadt München vorgelegt und beschlossen werden.

## **Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die landesrechtliche Umsetzung**

Nachdem weite Teile des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten sind, hatte das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) einen umfassenden Beteiligungsprozess zur landesrechtlichen Umsetzung initiiert. Diese Initiative wird grundsätzlich als sehr positiv bewertet.

Der Behindertenbeauftragte setzte sich intensiv mit den Regelungen auseinander. Darauf wurde im letzten Tätigkeitsbericht bereits eingegangen.

Die Kritik der Menschen mit Behinderungen am neuen Gesetz waren vor Inkrafttreten sehr hoch. Die Empfindung, dass die Chance vertan wurde, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention neu auszurichten, war und ist bis heute sehr stark.

Am 1. Januar 2018 traten weitere wichtige Regelungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft. Bayern hat vor diesem Hintergrund bereits im Dezember 2017 das Bayerische Teilhabegesetz I (BayTHG I) beschlossen, welches zum 17.01.2018 in Kraft getreten ist. Der Behindertenbeauftragte war Teil eines Expertenkreises mit Vertreterinnen und Vertretern des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, dem Bezirk Oberbayern, Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen sowie der Wohlfahrtsverbände. Auf meine Initiative hin wurde im Gesetz die verbindliche Zusammenarbeit des Bezirkes und der Kommunen verankert, um so auch zukünftig die Kommunen nicht aus der Verantwortung zu entlassen. Ich bin in die Erarbeitung der Kooperationsvereinbarung zum Übergang der Hilfe zur Pflege, von der bisher zuständigen Landeshauptstadt München (LHM) auf den Bezirk Oberbayern, eingebunden und initiierte einen Austausch zwischen der LHM und dem Bezirk Oberbayern zum Thema „Arbeitgeber Modell“.

Es findet eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat mit dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München zu diesen Themen statt.

Im nächsten Schritt soll das Gesetzgebungsverfahren für das BayTHG II im Jahr 2019 folgen, in dem die abschließende landesrechtliche Umsetzung geregelt werden soll.

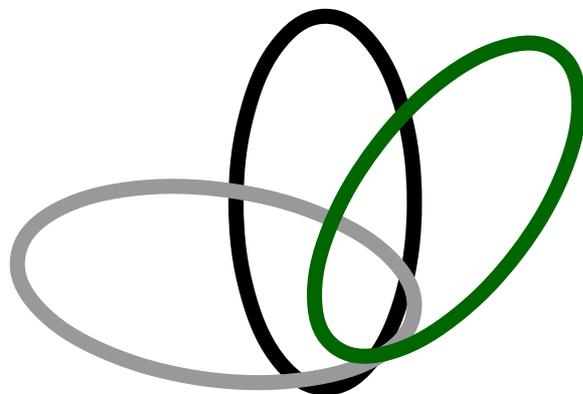
In der weiteren Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird die Trennung von

Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen und natürlich auch die Aufhebung der Unterscheidung zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Leistungserbringung eine wichtige Rolle spielen. Hier heißt es am Thema dran zu bleiben!

Das Thema **Arbeit** am ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen begleitete den Behindertenbeauftragten die letzten Jahre und wird wohl auch in Zukunft im Fokus bleiben. Menschen mit Behinderungen profitieren nicht von den guten Bedingungen in München. Der Behindertenbeauftragte nahm an unterschiedlichen Gesprächen mit der Agentur für Arbeit teil, traf sich mit Politik und Stadtverwaltung.

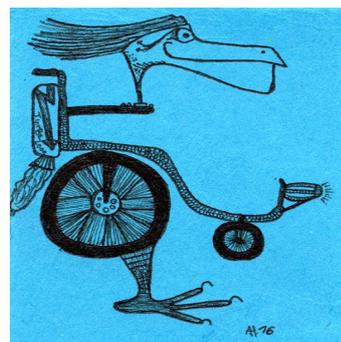


Oswald Utz im Gespräch mit der Redaktion des Wochenanzeigers zum Thema „Mit Verständnis füreinander – Wann machen Veränderungen Angst?“



## Einige wichtige Beschlüsse des Münchner Stadtrates der Jahre 2017 und 2018 für Menschen mit Behinderungen

- In der Sitzung des Sozialausschusses vom 22.06.2017 hat der Stadtrat die Checkliste zur **barrierefreien Veranstaltungsdurchführung** beschlossen.
- Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 23.11.2017 den Abschlussbericht, den Umsetzungsstand und die Wirkung aller 47 Maßnahmen des **1. Aktionsplanes** zur Kenntnis genommen.
- In der Sitzung des Sozialausschusses vom 17.05.2018 hat der Stadtrat die **Beteiligung** des Behindertenbeirats bei städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerben gestärkt (Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 11258).
- In der Sitzung des Sozialausschusses vom 18.10.2018 hat der Stadtrat den Ausbau von Selbstbehauptungskursen zur **Prävention** von sexualisiertem Missbrauch an behinderten und nichtbehinderten Kindern beschlossen (Sitzungsvorlagen Nr 14-20 / V 120022).
- Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 24.10.2018 die Schaffung einer **gynäkologischen Sprechstunde** für Mädchen und Frauen mit Mobilitätseinschränkungen in München beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12080).
- Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 24.10.2018 die Strategie „**Inklusion im Kulturreferat** 2017-2023 Maßnahmen des Kulturreferats zum 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK“ zur Kenntnis genommen und beschlossen (Nr 14-20 / V08810 24.10.2018).
- In der Sitzung des Sozialausschusses vom 22.11.2018 wurde der Sachstand zur Verlagerung der **Hilfe zur Pflege** und die künftige Zusammenarbeit mit dem Bezirk Oberbayern - Stand der Kooperationsvereinbarung nach Art. 84 AGSG beschlossen (14-20 / V 10472).



## Städtischer Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen



Die Barrierefreiheit wurde bereits seit 1977 von der Projektgruppe „Beraterkreis behindertengerechtes Planen und Bauen“ gefördert und vorangetrieben.

Seit dem Stadtratsbeschluss von 1987 agiert der „Städtische Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen“ als eigenständiges beratendes Gremium.

Im Jahre 2014 wurde der städtische Beraterkreis organisatorisch an das Büro des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten angegliedert. Die Büroleiterin ist gleichzeitig die Geschäftsführerin des städtischen Beraterkreises. Diese enge Zusammenarbeit zwischen den Einheiten innerhalb des Büros stellt sich immer wieder als sehr positiv dar.

Der Behindertenbeauftragte wird häufig auch von Bauplanerinnen und -planern angesprochen, die seinen Rat zur Barrierefreiheit suchen. Durch die enge Zusammenarbeit ist es möglich die Zuständigkeiten schnell zu klären, Gespräche unter Einbindung des städtischen Beraterkreises oder auch des zuständigen Facharbeitskreises des Behindertenbeirates zu organisieren.

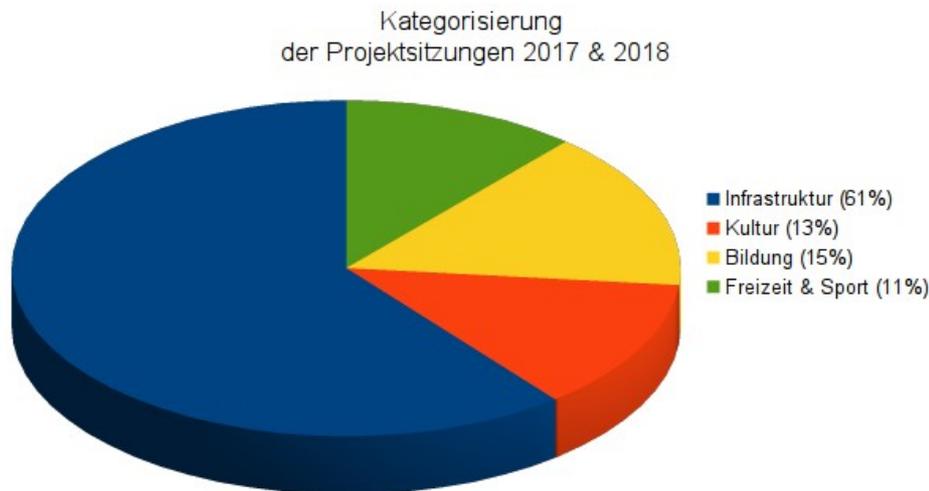
Ende 2017 wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München die zukünftige Ausrichtung, die Arbeitsweise und die Konzeption des städtischen Beraterkreises beschlossen.

Der städtische Beraterkreis besteht aus 25 ehrenamtlichen Mitgliedern, die durch den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München berufen werden. Zu ihnen gehört auch der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte Herr Utz.

### **Aufgaben und Ziele:**

Zu den doch vielfältigen Aufgaben des städtischen Beraterkreises gehören mittlerweile weit mehr als lediglich Projektberatungen. Vielmehr versucht der städtische Beraterkreis initiativ Projekte zu begleiten, Planerinnen und Planer zu beraten und somit die Barrierefreiheit in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden und im öffentlichen Raum zu fördern.

In den Jahren 2017 und 2018 fanden 79 umfassende Projektberatungen statt, darunter die Sanierung der Glyptothek und des Olympiastadions, zahlreiche Nahverkehrsprojekte und mehrere Schulen. Aber auch der Neubau des Krankenhauses Harlaching, der Interimsstandort des Gasteig und der Umbau des Vorplatzes der Agentur für Arbeit München wurden begleitet. Der städtische Beraterkreis arbeitet in enger Abstimmung mit den je nach Projekt zuständigen Facharbeitskreisen des Behindertenbeirates zusammen.



Zudem ermöglicht der städtische Beraterkreis mithilfe von finanziellen Zuschüssen die Durchführung barrierefreier baulicher Maßnahmen (z.B. Umbau von Toiletten, Einbau von Induktionsanlagen, etc.), welche bereits von verschiedensten Institutionen in Anspruch genommen wurden. In den letzten zwei Jahren wurden dank dieser der Gesundheitsladen München, das Pfarrheim St. Matthäus, der Condrobs Kontaktladen und das HochX-Theater im Sinne der Barrierefreiheit unterstützt.

Neben dem Ziel der Beratung zur barrierefreien Umsetzung von Projekten, gibt der Beraterkreis den Planerinnen und Planern bzw. Projektverantwortlichen die notwendigen Hinweise und Impulse rund um das Thema Barrierefreiheit, damit jene für künftige Projekte sensibilisiert sind.



Ortsbesichtigung zur Vorbereitung der Sanierung der Glyptothek München

## 4. Beratung



Helga Prinoth-Kurth



Im Büro des Behindertenbeauftragten stehen sowohl Herr Utz als auch Frau Prinoth-Kurth für die Beratung zur Verfügung.

Die Einrichtung der Stelle für Beratung & Antidiskriminierung wurde am 24.07.2013 durch den Münchener Stadtrat beschlossen. Sie ist Teil des Büros des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten. Seit September 2016 ist die Stelle mit Frau Prinoth-Kurth besetzt.

Die Beratungsstelle ist Ansprechpartnerin für Menschen aller Altersgruppen und jeglicher Art von Behinderung, sowie deren Angehörige und Freunde. Die Beratungsstelle ist auch Ansprechpartnerin für alle, die aus fachlichen Gründen Fragen zum Thema Behinderung und Antidiskriminierungsarbeit haben.

Sie dokumentiert Beratungsthemen und wertet diese im Rahmen des Tätigkeitsberichtes des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten aus.

Im Austausch mit anderen Beratungsstellen in München sammelt sie häufig von Bürgerinnen und Bürgern genannte Probleme und überprüft, ob diese auf ein strukturelles Problem hinweisen. In Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten werden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gesucht, um erkannte Probleme anzugehen. Zielgruppe der Stelle für Beratung & Antidiskriminierung sind Münchnerinnen und Münchner, die Beratung rund um das Thema Behinderung suchen, sowie diejenigen, die selbst aufgrund ihrer Behinderung Diskriminierung im Sinne des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) oder Benachteiligung erfahren haben.

Die Beratungsstelle stärkt, begleitet und unterstützt Betroffene, im Sinn der Hilfe zur Selbsthilfe. Sie arbeitet im kollegialen Austausch mit anderen Beratungsstellen, interveniert und ergreift dabei Partei für die Ratsuchenden.

Die gezielte Antidiskriminierungsarbeit der Beratungsstelle ist bei den Bürgerinnen und Bürgern noch wenig bekannt, da das Angebot erst seit Mitte 2018 beworben wird. Trotzdem haben sich im Jahr 2018 bereits elf Personen an die Beratungsstelle gewandt, deren Anliegen Diskriminierung oder Benachteiligungen zuzuordnen waren. Durch die Zusammenarbeit mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Berlin wurden zwei Ratsuchende an Frau Prinoth-Kurth verwiesen bzw. wurden aufgrund örtlicher Zuständigkeit weitervermittelt.

Die Beratungsarbeit lässt sich nicht von der Arbeit zum Thema Antidiskriminierung trennen, da häufig das erste Gefühl von Betroffenen, diskriminiert worden zu sein, in der Beratung aufgelöst werden kann. Die Beurteilung in diesem Bereich erfordert hohe Sensibilität und Einfühlungsvermögen von der Beratungsfachkraft.

Im Vergleich zu 2016 sind die Beratungen insgesamt weiter angestiegen (2016: 904). Rein statistisch gesehen ist die Anzahl der Beratungen von 2017 auf 2018 leicht gesunken. (Mehr dazu finden Sie unter Punkt 5. Daten und Zahlen)

Die Qualität der Beratungen verändert sich aber; die ratsuchenden Menschen brauchen häufig längere Begleitung. Dies liegt daran, dass entweder mehrere Probleme gleichzeitig gelöst werden müssen oder dass die Lösung der Probleme länger dauert. Ein Beispiel wäre hier die Beantragung des Schwerbehindertenausweises. Die Beantragung ist kompliziert, dauert lang und führt häufig nicht im ersten Anlauf zu einer Bewilligung. In den letzten zehn Jahren wurden bayernweit 1.136.444 erstmalige Anträge auf Feststellung einer Behinderung (GdB oder Merkzeichen) gestellt. Rund 10 Prozent der Antragstellerinnen und Antragsteller erhielten im ersten Schritt eine Ablehnung durch die zuständigen Stellen beim Zentrum Bayern Familie und Soziales.

Generell ist das Stellen von Anträgen und die Erläuterung von Bescheiden ein großes Thema. Ob Schwerbehindertenausweis oder Landespflegegeld – die Anträge sind für viele Ratsuchende unverständlich, die Beantragung dieser Leistungen kann ohne Unterstützung oft nicht bewältigt werden.

Weitere Schwerpunkte in der Beratungsarbeit sind die Themen Arbeit und Wohnen, aber auch immer wieder die Zugänglichkeit bzw. die Barrieren im Alltag.

Es verstärkt sich leider auch die Erkenntnis, dass die Beratung von den Münchner Bürgerinnen und Bürgern zwar als sehr hilfreich und positiv empfunden wird, die vorliegende Problematik sich aber häufig nicht lösen lässt. Sei es, weil strukturelle Probleme wie beispielsweise die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen, die Unterversorgung mit Pflegeplätzen oder die mangelnden Wohnalternativen vorliegen, die sich nicht durch Beratung auflösen lassen. Auch die unterschiedlichen Zuständigkeiten wie beispielsweise in Bereich Schule (Freistaat Bayern) oder Eingliederungshilfe (Bezirk Oberbayern) wirken sich nachteilig auf die Einflussmöglichkeiten des Behindertenbeauftragten aus.

Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung informierte die Beratungsstelle Bürgerinnen und Bürger zum Thema Schwerbehindertenausweis. In 2017 wurden drei Vorträge, in 2018 bereits sechs Vorträge und ein Vortrag zum Thema Volljährigkeit und Behinderung gehalten. Die Stelle für Beratung & Antidiskriminierung bietet diese Vorträge kostenlos für Gruppen an.

Weiterhin war sie Mitwirkende bei der Familienbörse für Familien mit Handicap am 16.11.2018 und dem Stadtratsgespräch des Gremiums der Münchner Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen (GuAD) am 15.11.2018.

Die Beratungsstelle nahm im Rahmen der Gremienarbeit an der Pflegekonferenz, dem Arbeitskreis Behindertenfragen und dem Gremium der Münchner Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen (GuAD) teil.



Familienbörse für Familien mit Handicap



Auftaktveranstaltung „Jugend und Inklusion“ des Deutschen Jugendinstitutes

## 5. Daten und Zahlen

### **Allgemeine Entwicklung – Daten und Zahlen zu Menschen mit Behinderungen in Deutschland und München**

Am 31.12.2018 wohnten in München laut Melderegister 1.542.211 Menschen (Quelle aller Zahlen, soweit nicht anders angegeben: Statistisches Amt).

Die aktuelle Planungsprognose gemäss Demografiebericht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung geht für das Jahr 2035 von einem Bevölkerungsstand von 1,851 Millionen aus. Die Stadt steht also vor großen Herausforderungen, auch und gerade was die Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen anbelangt.

Gemessen an der Gesamtbevölkerung betrug die offizielle Quote der Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 und mehr am 31.12.2018 10,33 Prozent (31.12.2017: 10,18 Prozent). In absoluten Zahlen bedeutet das 159.262 im Jahr 2018 gegenüber 157.043 in 2017. Legt man einen Grad der Behinderung von 20 im Durchschnitt zugrunde, sprechen wir von 169.868 betroffenen Menschen (54,49 % Frauen).

Als schwerbehindert bezeichnet man Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50. Deren Anzahl stieg zwischen 31.12.2017 und 31.12.2018 um 1.219 Menschen auf 118.155. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist aufgrund einer Datenbankumstellung leider nur bedingt möglich. Die tatsächliche Zahl von Menschen mit Behinderungen liegt sehr viel höher. Sie kann jedoch nicht beziffert werden, da viele Betroffene keinen

Schwerbehindertenausweis beantragen oder Behinderungen mit einem Grad der Behinderung unter 30 vorliegt.

Das Spektrum der Arten von Behinderungen umfasst u. a.

- körperliche Behinderungen
- Sinnesbehinderungen
- Sprachbehinderungen
- psychische Behinderungen
- Lernbehinderungen
- geistige Behinderungen

Auch hierin spiegelt sich die ganze menschliche Vielfalt wider. Ich sehe es auch als unsere Aufgabe, das Bewusstsein der Menschen ohne Behinderung hierfür zu schärfen, damit die Entscheidungsträger unserer Stadt die unterschiedlichen Bedürfnisse aller ihrer Menschen im Sinne einer inklusiven Stadt in ihre Planungen und Aktivitäten einbeziehen.

### Die Menschen mit Behinderungen 1) nach Altersgruppen am 31.12.2018

Altersgruppe in Jahren	weiblich	männlich	zusammen
von 0 bis unter 4	127	162	289
von 4 bis unter 6	130	165	295
von 6 bis unter 15	730	1 121	1 851
von 15 bis unter 18	276	441	717
von 18 bis unter 25	913	1 147	2 060
von 25 bis unter 35	2 543	2 820	5 363
von 35 bis unter 45	4 730	4 844	9 574
von 45 bis unter 55	11 713	10 833	22 546
von 55 bis unter 60	9 290	8 156	17 446
von 60 bis unter 65	10 910	8 833	19 743
von 65 bis unter 75	22 993	19 230	42 223
über 75 Jahre	28 213	19 548	47 761
<b>Insgesamt</b>	<b>92 568</b>	<b>77 300</b>	<b>169 868</b>

Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales.

1) Alle Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von 20 und mehr.

© Statistisches Amt München

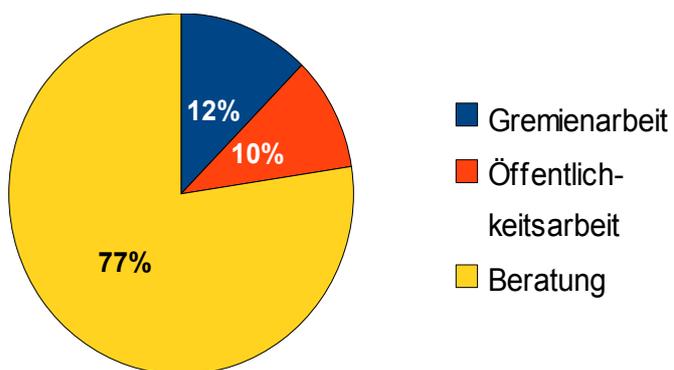
## Entwicklung - Daten und Zahlen zur Beratungsarbeit im Büro des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten in den Jahren 2017 und 2018

Die **Anzahl der Beratungen** im Büro des Behindertenbeauftragten stieg in 2017 weiter an. Im Jahr 2018 ist ein kleiner Rückgang zu verzeichnen, der jedoch unwesentlich ausfällt. Die **Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit** nimmt immer weiter zu. Dies zeigt vor allem die zunehmende Beteiligung im Kontext der Münchener Stadtverwaltung. Die vermehrte Öffentlichkeitsarbeit trägt dazu bei, das Thema „Behinderung“ in die Stadtgesellschaft zu tragen.

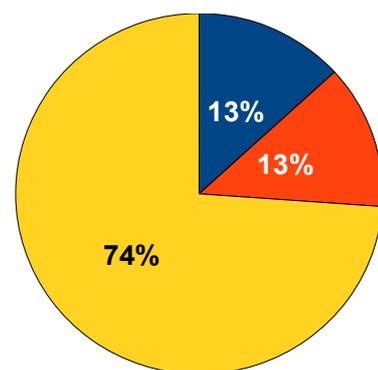
	2017		2018	
<b>Gremienarbeit</b>	156	12,4%	165	13,2%
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	129	10,2%	162	12,9%
<b>Beratung</b>	978	77,4%	924	73,9%
<b>gesamt</b>	1263	100,0%	1251	100,0%

(Eine Beratung kann im Einzelfall mehrere Termine umfassen)

2017



2018



## Geschlecht der Ratsuchenden

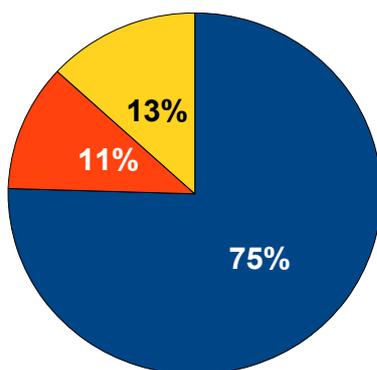
Im Jahr 2015 waren noch rund 61 Prozent der Ratsuchenden Frauen. Dies hat sich in den letzten Jahren verändert. Im Jahr 2017 waren 43,9 Prozent und im Jahr 2018 50,8 Prozent der Ratsuchenden weiblich. Insgesamt gilt jedoch weiterhin, dass das Beratungsangebot sowohl von Frauen wie Männern gleichermaßen gut angenommen wird.

Geschlecht der Ratsuchenden	2017	2018
männlich	549	455
weiblich	429	469
gesamt	978	924

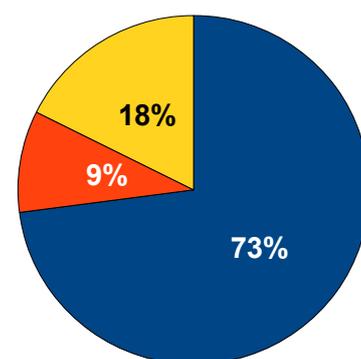
## Nationalität

Im 2015 lag der Anteil der beratenen nicht deutschen Bürgerinnen und Bürger noch unter 15 Prozent. Seither liegt der Anteil stets über 20 Prozent und erreicht in 2018 den bisher höchsten Anteil. Der Anteil der Ratsuchenden aus nicht europäischen Ländern steigt weiter an.

2017



2018



■ deutsch  
■ EU  
■ nicht EU

## Art des Kontaktes

Wie bereits in den Vorjahren findet der Großteil der Beratungen weiterhin telefonisch oder per E-Mail statt. Die Anzahl der persönlichen Beratungen steigt jedoch langsam an. Dies ist sicherlich auf die bessere personelle Ausstattung im Büro des Behindertenbeauftragten zurück zu führen und auf das Angebot, auch ohne Terminvereinbarung eine Beratung erhalten zu können.

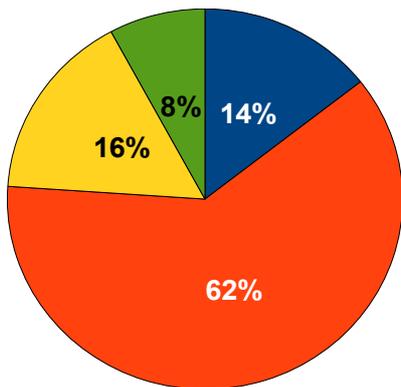
Art des Kontakts	2017	2018
Tel. / Mail / schriftl.	746	666
im Büro	232	254
beim Kunden	0	4
gesamt	978	924

## Art der Behinderungen

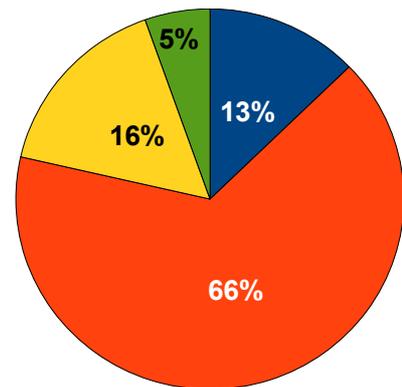
Der Anteil der Ratsuchenden mit körperlichen Behinderungen ist in den Jahren 2017 und 2018 annähernd auf dem Niveau von 2016 geblieben.

Der Anteil der Ratsuchenden mit seelischen Behinderungen hat sich jedoch verdoppelt (8 Prozent in 2016).

2017



2018



- geistig
- körperlich
- seelisch
- Sinnesbeh.

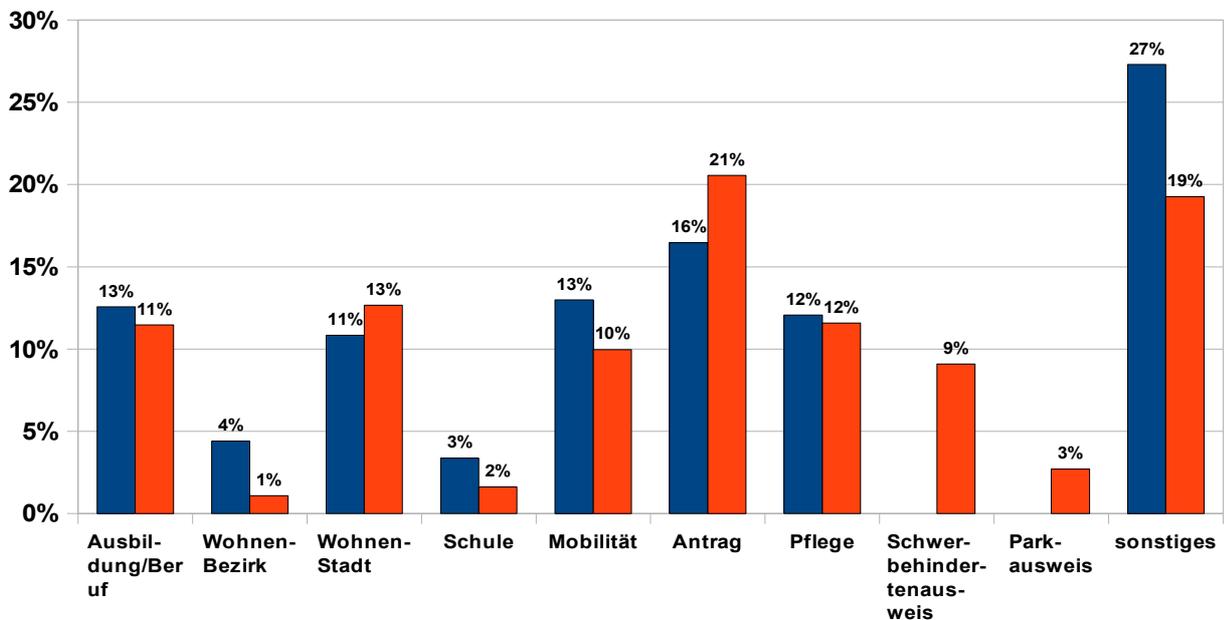
## Anliegen in der Beratung

Wie bereits unter Ziffer Beratung erwähnt, liegt der Hauptschwerpunkt in den Beratungen bei Fragestellungen zu Anträgen, Wohnen, Ausbildung und Beruf.

Das Thema Mobilität ist im Vergleich zu den vergangenen Jahren deutlich in den Hintergrund getreten.

Anliegen	2017	2018
Ausbildung/Beruf	123	106
Wohnen-Bezirk	43	10
Wohnen-Stadt	106	117
Schule	33	15
Mobilität	127	92
Antrag	161	190
Pflege	118	107
Schwerbehindertenausweis	nicht erfaßt	84
Parkausweis	nicht erfaßt	25
sonstiges	267	178
gesamt	978	924

■ 2017  
■ 2018



## 6. Ausblick – Vorhaben

### Was habe ich mir für die nächsten beiden Jahre vorgenommen?

Im Bericht ist an verschiedenen Stellen angemerkt, dass Bürgerinnen und Bürger immer wieder beklagen, dass an ihren Problemen und Anliegen über sehr lange Zeit keine Veränderung bzw. Verbesserung eintritt.

Mein Hauptaugenmerk wird daher in den nächsten Jahren darauf gerichtet sein, dass Entscheidungen, Beschlüsse, Anliegen der Ratsuchenden endlich umgesetzt werden und dadurch auch spürbare und sichtbare Erleichterungen für die Betroffenen entstehen. Dies gilt auch für die Umsetzung des 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention.

Einige Beispiele möchte ich nennen.

- Fehlende Kurzzeitwohnplätze für Kinder mit Behinderungen:
  - Seit mehr als fünf Jahren ist dieser Bedarf von Eltern mit behinderten Kindern bekannt. Etliche Gespräche auf verschiedenen Ebenen haben stattgefunden, Stadtratsanträge wurden gestellt, doch nach wie vor gibt es keinerlei Perspektive für Eltern mit behinderten Kindern, hier in absehbarer Zeit ein Angebot zur Entlastung ihrer persönlichen Situation zu erhalten.
- Nachrüstung der „gelben Rampen“ an den U-Bahnstationen:
  - Bereits im Januar 2018 gab es einen einstimmigen Stadtratsbeschluss hier 51 Haltestellen mit gelben Rampen nachzurüsten. Sämtliche notwendigen Genehmigungen der Aufsichtsbehörden wurden vor dem Stadtratsbeschluss eingeholt, doch keine einzige weitere Rampe wurde zwischenzeitlich nachgerüstet.
- Weiterentwicklung der Familienzentren und Nachbarschaftstreffs:
  - Hier braucht es dringend verbindliche Regelungen, dass auch Familien mit Behinderungen und Menschen mit Behinderungen von diesen Angeboten mehr partizipieren können.

- Einführung der „kooperativen Ganztagsbetreuung“:
  - Die Stadt München ist im Schuljahr 2018/2019 in den kooperativen Ganztags eingestiegen, ohne ihn inklusiv auszurichten. Eine vertane Chance, wie ich finde, wenn Kinder mit Förderbedarf eine Chance in der Regelschule erhalten sollen. Hier muss dringend nachgesteuert werden.
  
- Erstellung und Umsetzung des 2. Aktionsplans:
  - Bei der Erstellung des 2. Aktionsplans war ich u.a. Mitglied in der Operativ- und Steuerungsgruppe. Hier war mir immer wieder wichtig darauf hinzuweisen, dass die angedachten und beschlossenen Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung eine spürbare Verbesserung ihres Alltags mit sich bringen müssen. Die beschlossenen Maßnahmen haben hierfür das Potential, in den kommenden zwei Jahren werde ich mich dafür einsetzen, dass es auch zur Umsetzung kommt und sich damit die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt verbessert und erleichtert.
  
- „Giesing wird inklusiv(er)“:
  - Zu meinem Bedauern endete das Modellprojekt „Giesing wird inklusiv(er)“ nicht in einer Beschlussvorlage. Da die Bekanntgabe des Modellprojekts jedoch gute, wichtige und richtige Handlungsempfehlungen aufzeigt, werde ich dafür werben möglichst viele davon umzusetzen. Ich denke dies ist man auch den vielen Bürgerinnen und Bürgern und allen anderen Mitstreiterinnen und Mitstreitern schuldig, die sich hier über einen langen Zeitraum engagiert haben.

Dies sind nur einige Beispiele, die jedoch deutlich machen, dass noch viel zu tun ist. Es sind Themen, die zum Teil bereits lang diskutiert werden; Themen, deren Bearbeitung einfach nicht voran kommt.

Politik und Verwaltung ins Boot holen, mich mehr politisch einmischen, die Öffentlichkeitsarbeit verstärken – das habe ich mir vorgenommen.

# So können Sie Kontakt zu mir aufnehmen:

## Büro

Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter

Landeshauptstadt München

Oswald Utz

Burgstr. 4 / Zi. 023

80331 München

Telefon +49 89 / 233 244 52

Telefax +49 89 / 233 212 66

**E-Mail** [behindertenbeauftragter.soz@muenchen.de](mailto:behindertenbeauftragter.soz@muenchen.de)

Homepage:

[www.bb-m.info](http://www.bb-m.info)

Facebook:

[www.facebook.com/Behindertenbeauftragter.Munich](http://www.facebook.com/Behindertenbeauftragter.Munich)

## Öffnungszeiten

Mo. 09:00 – 15:00 Uhr

Di. 09:00 – 15:00 Uhr

Mi. 09:00 – 15:00 Uhr

Do. 09:00 – 15:00 Uhr

Fr. Nur nach Terminvereinbarung

Außerhalb der Öffnungszeiten

Termine nach Vereinbarung

Terminvereinbarungen:

Um lange Wartezeiten zu vermeiden bitten wir Sie einen Gesprächstermin zu vereinbaren

**unter: +49 89 / 233 204 17**

## **Impressum**

Herausgeber

Behindertenbeauftragter

der Landeshauptstadt München

Verantwortlich: Oswald Utz, ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter

## **Anschrift Kontakt**

Burgstraße 4, 80331 München

Tel. +49 89/ 233 244 52

E-Mail: [behindertenbeauftragter.soz@muenchen.de](mailto:behindertenbeauftragter.soz@muenchen.de)

Website: [www.bb-m.info](http://www.bb-m.info)

## **Redaktion und Gestaltung**

Grafik

Büro des Behindertenbeauftragten

Fotos

Deutsches Jugendinstitut (Seite 22)

Wochenanzeiger (Seite 15)

Behindertenbeauftragter / Behindertenbeirat

Cartoons

Arne Hanselmann (Seite 16)

Phil Hubbe (Seite 17)

Druck

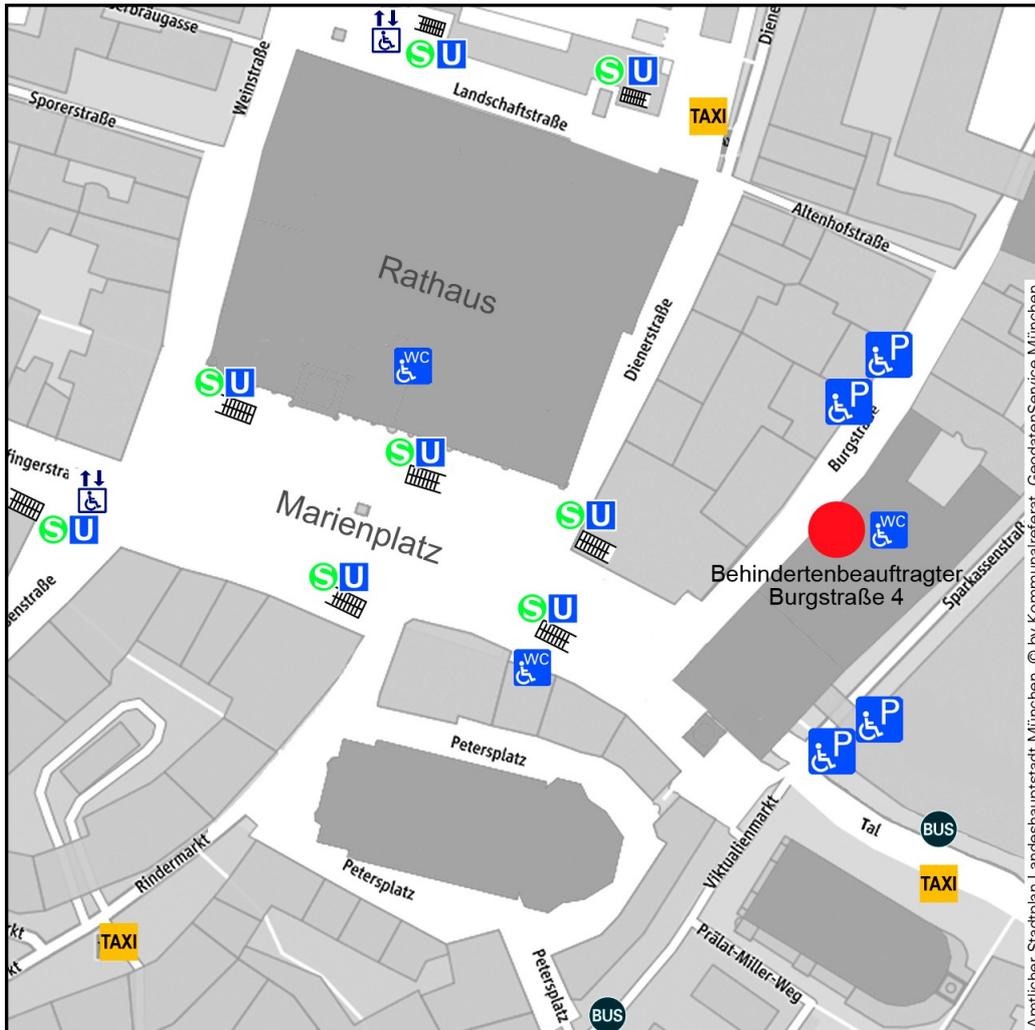
Stadtkanzlei

gedruckt auf recyclingfähigem Papier

# Verkehrsanbindung

U 3 / U 6 / S Bahn / Bus 132

Behindertenparkplatz Burgstraße und Sparkassenstraße



# Notizen